

Stadtverband der FWG Melsungen



Fraktionsvorsitzender
Stefan Jens Witzel
Unterer Weinberg 18
34212 Melsungen
(05661) 92 78 33
0177 – 23 47 510
sjwitzel@gmx.de

34212 Melsungen, den 26.10.2023

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Timo Riedemann
Am Markt 1
34212 Melsungen

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vorzusehen:

Der Magistrat wird aufgefordert, unverzüglich eine Wärmeplanung für das Stadtgebiet Melsungen in Auftrag zu geben, die dafür erforderlichen Kosten zu ermitteln und die Ausgaben in den Haushaltsplanentwurf für 2024 einzustellen

Begründung

Der Deutsche Bundestag hat am 8. Sept. 2023 die Novelle des Gebäudeenergiegesetzes verabschiedet. Danach sind Städte und Gemeinden verpflichtet, eine Wärmeplanung bis zum 30.6.2028 aufzustellen.

In Hessen müssen Städte und Gemeinden eine Wärmeplanung ab 20.000 EW vornehmen. Das verabschiedete Gebäudeenergiegesetz sieht allerdings vor, dass alle Städte und Gemeinden einen Wärmeplan aufzustellen haben. Um keine Zeit zu verlieren und mögliche Zuschüsse zu generieren ist es sinnvoll, mit der Wärmeplanung für unsere Stadt unverzüglich zu beginnen.

Mit freundlichen Grüßen

Berthold Vockeroth

Verteiler:

- 1 x StVO-Vorsteher ✓
- 36 x StVO
- 1 x Vors. Ausschuss f. Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen ✓
- 1 x Vors. Ausschuss f. Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr ✓
- 1 x Vors. Ausschuss für Umwelt, Energie und digitale Infrastruktur ✓
- 1 x Vors. Ausschuss f. Soziales, Jugend, Senioren, Kultur, Migration und Sport
- je 1 x Fraktionsvorsitzende ✓
- je 1 x Magistratsmitglieder ✓
- je 1 x BGM, I, II, III, IV, SW ✓